

GEMEINDERATSSITZUNG

Freitag, 22. Juni 2018,

TAGESORDNUNG

Angelobung eines Gemeinderates

- 1) Protokoll vom 6.4.2018
- 2) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat
- 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses
- 4) Änderungen Gemeinderatsausschüsse – Ergänzungswahlen
- 5) Entsendung in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes
- 6) Bestellung des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde - Bestätigung
- 7) Übereinkommen Donauhochwasserschutz-Konkurrenz - Hagenbachdämme
- 8) PLUS events gGmbH, Ansuchen um einen Zuschuss für das Festival „Dein Platz unter Sternen 2018“
- 9) Sonder-Förderung an den SV St.Andrä-Wördern
- 10) Musikschule St.Andrä-Wördern, Tarifgestaltung ab Schuljahr 2018/19
- 11) Bauführung NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung
 - a.) Geh- und Radweg entlang der LB14 von km 17,800 bis km 18,060
 - b.) Gehsteig und Regenwasserkanal entlang der L 2010 von km 3.360 bis km 3.620
- 12) Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- 13) Umsetzung von Verkehrssicherheitsdienstleistungen (Radaranlagen)
- 14) Straßenbenennung
- 15) Beauftragung Straßensanierung Josef Strauchgasse/Mitterweg in Altenberg
- 16) Reisepassanträge auf Gemeindeebene - Grundsatzbeschluss
- 17) Pachtgrundstücke in der Badesiedlung – Festsetzung des Pachtheuro ab 1.1.2019, Laufzeit der neuen Pachtverträge und Vertragsgestaltung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 22. Juni 2018

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer (bis 22.10 Uhr)

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. GGR Astrid Pillmayer, BA | 16. GR Andreas Pospisil (bis 22.10 Uhr) |
| 2. GGR Franz Semler | 17. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 3. GGR Alfred Stachelberger | 18. GR Evelin Stanek |
| 4. GGR Ing. Martin Heinrich | 19. GR Mag. (FH) Maria Weidinger-Moser |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 20. GR Miriam Hülmbauer |
| 6. GGR Alfred Kögl | 21. GR Mag. Robert Hülmbauer |
| 7. GR Renate Albrecht (ab 19.10 Uhr) | 22. GR Aida Maas- Al Sania |
| 8. GR Matthias Brunner | 23. GR Ing. Harald Sattmann |
| 9. GR Rudolf Hammer | 24. GR Ing. Mag. (FH) Franz Franer |
| 10. GR Christian Kraft | 25. GR Ernst Susicky |
| 11. GR Mathias Kraft | 26. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 12. GR Herbert Rottensteiner | 27. GR Christian Gsandtner |
| 13. GR DI Gerald Schabl | 28. GR Markus Kolar |
| 14. GR Herbert Wachter | 29. GR Thomas Zeimke |
| 15. GR Ing. Walter Petz | |

GR Renate Albrecht war ab TOP 2 anwesend.

Vizebgm. Mag. Ulrike Fischer und GR Andreas Pospisil waren bis TOP 17 anwesend.

Entschuldigt: GR Franz Leitzinger, GR Gabriele Seidl-Prokesch

Schriftführerin: Romana Emmer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.04 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Angelobung eines neuen Gemeinderates

Der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ-Fraktion St. Andrä-Wördern, GGR Franz Semler, nominiert Herbert Wachter in Nachfolge der verstorbenen GR Brigitte Müller.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und lobt Herbert Wachter als Gemeinderat an.

Pkt. 1	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
Protokoll der Sitzung vom 6.4.2018		

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 6. April 2018 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 06.04.2018 gilt daher als genehmigt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

**Bericht des Bürgermeisters –
Schreiben an den Gemeinderat**

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister informiert mit Schreiben vom 16. April 2018, dass für die schulische Tagesbetreuung der Volksschule, für die anfallenden Personalkosten im Freizeitbereich, für das Schuljahr 2017/2018 eine Förderung in der Höhe von € 63.000,- gewährt wird.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner informiert mit Schreiben vom April 2018, dass für die Musikschule im Förderjahr 2018 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 140.934,54 zur Verfügung gestellt wird. Von dieser Förderung informiert auch die Kulturregion Niederösterreich GmbH und teilt weiters mit, dass die Auszahlung der Förderung für 2018 der Musikschule in der Höhe von € 140.934,54, vierteljährlich nach Maßgabe/Bereitstellung durch das Land Niederösterreich erfolgt.

Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf informiert mit Schreiben vom 29. Mai 2018, dass das Land Niederösterreich mit der Initiative RADLand die Maßnahmen zur Sicherheit von Radfahrern und Schulkindern entlang des Postgasslweges in St.Andrä-Wördern mit max. € 29.863,89 (inkl. MWSt.) oder max. 50 % der Baukosten unterstützt.

Landesrat Martin Eichinger informiert mit Schreiben vom Mai 2018, dass die Wohnbauförderung für das Projekt SG GEDESAG, 16 Wohneinheiten und 1 Heim, davon 9 Wohneinheiten „junges Wohnen“, Tullnerstraße 32, 3423 St. Andrä, in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 29.5.2018 positiv erledigt wurde.

Landesrat Martin Eichinger informiert mit Schreiben vom Mai 2018, dass die Wohnbauförderung für das Projekt SG NEUNKIRCHEN reg. GenmbH, 12 Wohneinheiten „junges Wohnen“, Tullnerstraße 31, 3423 St. Andrä, in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 29.5.2018 positiv erledigt wurde.

Die Sportunion St.Andrä-Wördern bedankt sich mit Schreiben vom 7. Mai 2018 für den gewährten Zuschuss zum Ankauf einer „Airtrack-Bahn“.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2018 informiert Herr Dr. Ernst C. Strobl, dass der Wanderweg von der Hadersfelderstraße zur Kustersitzgasse per 30.6.2018 wieder geöffnet wird. Die Kustersitzgasse wird mit dem bestehenden Wanderweg verbunden, damit eine durchgehende Wanderung von Hadersfeld bis Greifenstein uneingeschränkt möglich ist. Bezüglich der Beschilderung des Wanderweges wird sich Dr. Strobl mit dem ÖTK in Verbindung setzen. Kurzfristig wird die Straße im Sommer nochmal 2-3 Tage gesperrt sein, um diese zu befestigen.

Brief von Verein Grenzenlos St. Andrä-Wördern betreffend Schließung des ÖJAB Hauses Greifenstein:

Mit Bestürzung haben wir gehört, dass das Haus für für Asylwerbende in Greifenstein geschlossen wird. Grenzenlos St. Andrä-Wördern hat mit diesem Haus seit vielen Jahren auf vielfältige Weise kooperiert – durch unser Sommerfest im Naturgarten, durch Deutschunterricht, Singabende und vielfältige persönliche Kontakte zu Asylwerbenden, die vom Solidarfonds bei Deutschkursbesuchen auch finanziell unterstützt wurden. Dieses Haus für Asylwerbende war nicht nur für die dort Wohnenden bzw. Arbeitenden, sondern auch für unsere Gemeinde und das gute Zusammenleben von Menschen aus vielen unterschiedlichen Kulturen von Bedeutung. Der Standort hatte gute Voraussetzungen für Integration im Zusammenwirken mit der Bevölkerung, mit aktiven BürgerInnen und dem Verein Grenzenlos. Marianne Haider hat dieses Haus seit vielen Jahren mit Umsicht, Ausdauer und Geschick geleitet und hat mit ihrem interkulturellen Naturgartenprojekt auch mehrfach Auszeichnungen erhalten – ihr Wirken und auch der wunderbare Naturgarten gehen bei einer Schließung nun ebenfalls verloren. Grenzenlos St. Andrä-Wördern sprach sich gegenüber dem Präsidium der ÖJAB für

einen Weiterbetrieb dieses Hauses für Asylwerbende aus – was den Beschluss zur Schließung leider nicht abändern konnte. Wir bitten Sie als Gemeindeverantwortliche, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Asylwerbende weiterhin in unserem für sein gutes Zusammenleben gerühmten Ort zu unterstützen und auch bei der Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten behilflich zu sein.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen: GR Maas-Al Sania, GR Gsandtner, GR Kolar, Bgm. Titz

Pkt. 3	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2018		

Berichterstatter: GR Christian Gsandtner

Sachverhalt

Am Donnerstag, dem 14.06.2018 fand eine unangekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Gsandtner zur Verlesung gebracht:

1. Unangekündigte Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde die Prüfung von Belegen stichprobenartig durchgeführt und für in Ordnung befunden. Der Kassenbestand wurde lückenlos geprüft und die Übereinstimmung festgestellt.

2. Allfälliges

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses soll am 13.9.2018 um 19.00 Uhr stattfinden. In dieser Sitzung soll unter anderem das Thema „Industriegebiet St.Andrä-Wördern“ behandelt werden.

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterstellvertreterin Jennifer Strecker eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterstellvertreterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pkt. 4	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
Änderungen Gemeinderatsausschüsse - Ergänzungswahl		

Leiter der Wahlhandlung: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch das Ableben von Brigitte Müller wurden Änderungen in einigen Gemeinderatsausschüssen notwendig. Seitens der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Umwelt- und Raumordnungsausschuss:

GR Herbert Wachter (vormals Brigitte Müller)

Sozial- und Kulturausschuss:

GR Herbert Wachter (vormals Brigitte Müller)

Prüfungsausschuss:

GR Herbert Wachter (vormals Brigitte Müller)

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel geheim.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

Umwelt und Raumordnungsausschuss:

GR Herbert Wachter 31 Stimmen

Sozial- und Kulturausschuss:

GR Herbert Wachter 31 Stimmen

Prüfungsausschuss:

GR Herbert Wachter 31 Stimmen

Der in die Gemeinderatsausschüsse neu gewählte Gemeinderat nimmt die Wahl an.

Entsendung in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Durch das Ableben von Brigitte Müller ist eine Änderung bezüglich der Entsendung in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Raum St.Andrä-Wördern notwendig.
Seitens der SPÖ-Fraktion wurde GR Herbert Wachter vorgeschlagen:

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

GR Herbert Wachter anstelle von Brigitte Müller in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Raum St.Andrä-Wördern als Gemeindevertreter zu entsenden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten der Gemeinde - Bestätigung

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Obersekretär Peter Ohnewas wurde mit Wirkung vom 25. Mai 2018 von Bürgermeister Maximilian Titz zum Datenschutzbeauftragten bestellt.

In Erfüllung seiner Aufgaben als Datenschutzbeauftragter ist der Datenschutzbeauftragte dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt. Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Anwendung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Bürgermeister unterstützt.

Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist es, auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sowie anderer Vorschriften für den Datenschutz hinzuwirken. Dies beinhaltet insbesondere die Prüfung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Anregungen zu einer datenschutzkonformen Verwendung personenbezogener Daten zu geben.

Zu diesem Zweck kann sich der Datenschutzbeauftragte in Zweifelsfällen an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden. Zu den gesetzlichen Pflichten des Datenschutzbeauftragten gehören weiter auch:

- die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen;
- die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften des Datenschutzes vertraut zu machen.
- Hinsichtlich der Identität von Betroffenen sowie der Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, ist der Datenschutzbeauftragte zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit er nicht davon durch den Betroffenen befreit wird.

Der Bürgermeister stellt dem Datenschutzbeauftragten wunschgemäß einen direkten Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Matthias Korner als Datenschutzkoordinator.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Die Bestellung von Obersekretär Peter Ohnewas als Datenschutzbeauftragter der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern mit Wirkung vom 25. Mai 2018 wird vom Gemeinderat bestätigt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Vizebgm. Mag. Fischer war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Übereinkommen Donauhochwasserschutz-Konkurrenz - Hagenbachdämme

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Es ist ein Bestreben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Verkehr, dass die Donau-Hochwasser-Konkurrenz (DHK) aufgelöst wird, daher sollen die Erhaltungsagenden der bestehenden Hochwasserschutzanlagen von den jeweiligen Gemeinden übernommen werden.

Wegen des geplanten Umbaus der Hagenbachdämme wurde seitens der DHK vorgeschlagen, diesen Abschnitt vorzuziehen. Damit dem Umbau der Hagenbachdämme von der DHK zugestimmt werden kann, soll die Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern bei dem, vom Umbau betroffenen Dammschnitt, sowohl den wasserrechtlichen Konsens als auch die Pflege und Erhaltung auf ihre Kosten übernehmen.

Hierfür soll ein Übereinkommen über die Übertragung aller Rechte und Pflichten der DHK im Zusammenhang mit den Hagenbachdämmen zwischen der DHK und der Marktgemeinde St.Andrä-Wörtern über die Übergabe der verfahrensgegenständlichen Dämme mit Baubeginn abgeschlossen werden.

Hiezu wurde ein Entwurf des Übereinkommens vorgelegt, das unter anderem folgende Punkte regelt:

Um den Hochwasserschutz der Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern zu verbessern, beabsichtigt die MG die gegenständlichen Hochwasserschutz-Dämme „Hagenbachdämme“ umzubauen (Versteilung der wasserseitigen Dammböschungen, tw. Änderung der landseitigen Dammböschungen, Gerinneaufweitungen, Einbau von Drainagen und Pumpschächten/-werken gemäß wasserrechtlicher Einreichplanung).

Die gegenständlichen Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“, die bisher von der DHK gepflegt und erhalten wurden, befinden sich auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde St. Andrä-Wörtern (GSt. 1516/1, EZ 231, KG 20197 Wörtern).

Am 28.03.2018 fand auf Wunsch der DHK-Kurie Niederösterreich ein Abstimmungsgespräch mit der MG und der viadonau als geschäftsführende Stelle der DHK statt. Es wurde seitens der DHK festgelegt, dass dem Umbau der Hochwasserschutz-Dämme zugestimmt werden kann, sofern die Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern in den vom Umbau betroffenen Dammschnitten sowohl den wasserrechtlichen Konsens als auch die Pflege und Erhaltung auf ihre Kosten übernimmt. Die Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern hat dieser Vorgehensweise im Abstimmungsgespräch vom 28.03.2018 zugestimmt.

Die DHK-Kurien stimmten am 06.04.2018 dem Antrag auf Abschluss eines Vertrags zwischen der DHK und Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern über die Übergabe der verfahrensgegenständlichen Dämme mit Baubeginn in die Erhaltung und in den Konsens der Marktgemeinde St. Andrä-Wörtern einstimmig zu.

Es werden alle mit der Errichtung, Erhaltung, Sanierung und Pflege der Anlagen, Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“, (d.h. die laufende Betreuung, Instandhaltung, etc.) gemäß untenstehender Beschreibung und dem Zweck des Hochwasserschutzes (insbesondere auch die Kontrolle und Sicherung im Hochwasserfall – sog. „Dammwache“ und „Dammverteidigung“ im gesamten Bereich von km 0,000 bis km 0,798) verbundenen Rechte und Pflichten von der DHK an die MG endgültig übertragen.

Die Vertragsteile schließen daher dieses Übereinkommen im gegenseitigen Einverständnis darüber ab, dass die Erhaltung im Bereich der Hagenbachdämme wie sie bis zum Baubeginn der Maßnahmen durch die DHK erfolgte, künftig alleine durch die MG auf deren alleinige Kosten weitergeführt wird (Fortschreibung des Istzustandes). Dies betrifft im Besonderen den Bereich von der ÖBB-Brücke der Franz Josefs-Bahn (Brücke 4) stromabwärts des Profils 13 (km 0,798) bis km 0,493.

Der neue Erhaltungsabschnitt der DHK wird mit Baubeginn der Maßnahmen auf km 0,00 (Anschluss Altenberger-Muckendorfer-Hauptdamm) bis km 0,493 folgendermaßen reduziert.

Im Bereich A lt. Einreichplanung wird von km 0,0 bis 0,493 das Gerinne aufgeweitet (Gewässersohle gestaltet) und wasserseitige Böschungen mit Steinschlichtung errichtet.

In diesem Abschnitt übernimmt die Gemeinde die Erhaltung der Sohle, der wasserseitigen Böschungen, der Dammkrone, sowie die Drainagen inkl. der mobilen Pumpenschächte.

Die DHK pflegt in diesem Abschnitt nur mehr die landseitigen Böschungen, da hier lt. Einreichplanung/Querprofilen keine Maßnahmen stattfinden.

Der Altenberger-Muckendorfer-Hauptdamm (km 4,13) wird weiterhin wie bisher durch die DHK erhalten.

Mit Einräumung aller die gegenständlichen Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“ betreffenden Rechte und Pflichten an die MG, schließt dies auch alle laufenden und künftigen Verfahren (z.B. wasserrechtliche Verfahren, etc.), welche ua. den durch die Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“ gewährleisteten Hochwasserschutz betreffen, mit ein.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich die DHK bzw. möglichen Rechtsnachfolgern in allen die Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“ betreffenden Angelegenheiten (wie z.B. gesetzliche Erhaltungspflichten, Wegehalterhaftung, etc.) Dritten gegenüber schad- und klaglos zu halten.

Der Baubeginn der Maßnahmen erfolgt formal im Zuge einer von der MG schriftlich einzuberufenden Baueinleitungsbesprechung. Die DHK ist rechtzeitig zu dieser Baueinleitungsbesprechung einzuladen. Die Baueinleitungsbesprechung ist schriftlich zu protokollieren und bildet damit den Zeitpunkt der Übergabe der Erhaltung und Verwaltung der vertragsgegenständlichen Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“.

Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde den Übergang aller Rechte und Pflichten bei den zuständigen Behörden (insbesondere der zuständigen Wasserrechtsbehörde) anzuzeigen.

Zu Zwecke der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, insbesondere der Verwaltung und Instandhaltung der Gewässer, räumt die Marktgemeinde der DHK bzw. deren Rechtsnachfolger ein unentgeltliches Nutzungsrecht ein.

Lage, Beschaffenheit und Zustand der Dämme sind der Marktgemeinde bekannt. Die DHK übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte physische Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, oder eine Verwendbarkeit der Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“, oder für die Freiheit der Schutz- und Dammbauten „Hagenbachdämme“ von Altlasten.

Etwilige Rechte oder Lasten Dritter werden von der Marktgemeinde mit übernommen und die Marktgemeinde hat die DHK diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abschluss des vorliegenden Übereinkommens zur Übertragung aller Rechte und Pflichten der Donau-Hochwasser-Konkurrenz an die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern im Zusammenhang mit den Hagenbachdämmen.

Bgm. Titz informiert über den derzeitigen Stand „Hochwasserschutz“.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Kolar, Bgm. Titz, GR Hammer, GGR Pillmayer BA, GR Chrsitian Kraft, GGR Reg.-Rat Seidl, OSekr. Ohnewas, GGR Stachelberger, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Dr. Seidl, GR Ing. Petz, GR Gsandtner

Abstimmungsergebnis einstimmig

GR Kolar war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

PLUS event gGmbH,**Ansuchen um einen Zuschuss für das Festival „Dein Platz unter Sternen 2018“****Antragsteller: GGR Alfred Kögl**

Herr Titus Hollweg ersucht mit Schreiben vom 06.05.2018, wie im Vorjahr, um einen Zuschuss für das Festival „Dein Platz unter Sternen“ vom 29. Juni bis zum 8. Juli 2018 am Monsignore-Josef-Luger-Platz.

Es wird auch heuer wieder ein vielseitiges Programm aus den Sparten Theater, Musical, Konzert und Film geboten, u.a. wird es drei Live-Vorstellungen der „Rocky Horror Show“ mit 16 Musikern geben, eine neue Produktion der Jungen Sommerakademie mit Goethes „Faust“ und das Platzfest mit beliebten Bands sowie ein buntes Filmprogramm von Peter Alexander bis Nina Proll.

Aus Haftungsgründen hat der Verein Hagenthaler Kulturkreis eine gemeinnützige GmbH gegründet, die PLUS event gGmbH, diese steht zu 100 % im Eigentum des Vereines und ist ab heuer Veranstalter des Festivals. Geschäftsführer der PLUS event gGmbH ist Titus Hollweg, Präsident des Hagenthaler Kulturkreises.

Aufgrund des erweiterten Programmes in der Saison 2018 ist das Budget stark gestiegen und der Vorstand des Hagenthaler Kulturkreises war nicht mehr bereit das finanzielle Risiko persönlich zu tragen und hat daher die Gründung einer gemeinnützigen GmbH beschlossen.

Die geplanten Kosten für das Festival belaufen sich auf rund € 95.000,-.

Die PLUS event gGmbH ersucht um einen Zuschuss in der Höhe von € 7.000,- sowie die kostenlose zur Verfügung Stellung des Kulturhauses, des unteren Kirchenplatzes und im Schlechtwetterfall des Musikschulsaaes. Weiters wird ersucht Sessel, Scherengitter, Mülltonnen, Elektroverteilung und eine Hütte für die Abendkassa zur Verfügung zu stellen.

Diese „Bereitstellungskosten“ würden sich im Regelfall mit € 3.211,25 zu Buche schlagen. Jeder Schlechtwettertag, der eine Nutzung des Musikschulsaaes erfordert kostet € 440,-

Die entsprechende Abrechnung kann daher erst nach Durchführung der Veranstaltung erfolgen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Gewährung eines Zuschusses an die PLUS event gGmbH für das Festival 2018 „Dein Platz unter Sternen“ in der Höhe von € 7.000,- und die zur Verfügung Stellung der oben genannten Räumlichkeiten und des oben genannten Veranstaltungsequipments.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Zeimke, GGR Kögl, GR Hammer, GGR Stachelberger, GR Ing. Petz, GR Kolar

Abstimmungsergebnis einstimmig

GR Gsandtner war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Pkt. 9	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
Sonder-Förderung an den SV St.Andrä-Wörtern		

Antragsteller: GGR Alfred Kögl

Der Sportverein St.Andrä-Wörtern ersucht mit Schreiben vom 5. Juni 2018 um eine Sonder-Förderung für das Spieljahr 2018/2019 in der Höhe von € 10.000,-. Die Auszahlung der Sonder-Förderung soll auf zwei Raten erfolgen, 1. Rate zu Beginn der Spielsaison im August 2018 und im März 2019.

Bereits am 29.5.2018 hat eine Besprechung zwischen den Vertretern des Vorstandes vom Sportverein St.Andrä-Wörtern und des Gemeindevorstandes stattgefunden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Gewährung einer Sonder-Förderung für den Sportverein St.Andrä-Wörtern in der Höhe von € 10.000,- , wobei € 5.000,- am 1.8.2018 und am 15.3.2019 an den Sportverein überwiesen werden sollen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Petz, GGR Reg.-Rat Seidl

Abstimmungsergebnis einstimmig

GGR Pillmayer BA war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Pkt.10	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
Musikschule St.Andrä-Wördern, Tarifgestaltung ab Schuljahr 2018/19		

Antragsteller: GGR Ing. Martin Heinrich

Sachverhalt

Die Tarife für die Musikschule wurden letztmalig am 27.11.2015 festgesetzt. Es gibt von der Direktion der Musikschule einen Vorschlag für die Neufestsetzung der Tarife ab dem Schuljahr 2018/19:

Tarifvorschlag	Marktgemeinde bis 24 Jahre					
Tarif-Erhöhung	Min.	alt	neu	Differenz	%	
Einzel-Unterricht	25	35,00	37,00	2,00	5,71%	monatlich
Einzel-Unterricht	30	36,00	38,00	2,00	5,56%	monatlich
Einzel-Unterricht	40	48,00	51,00	3,00	6,25%	monatlich
Einzel-Unterricht	50	60,00	63,00	3,00	5,00%	monatlich
Einzel-Unterricht	60	72,50	76,50	4,00	5,52%	monatlich
Kleingruppen 2-3 Schüler	50	37,00	39,00	2,00	5,41%	monatlich
Früherziehung 4-8 Schüler	50	18,00	22,00	4,00	22,22%	monatlich
Schlagwerk oder Großgruppe ab 6 Schüler	50	32,00	33,00	1,00	3,13%	monatlich

Tarifvorschlag	Andere Gemeinden bis 24 Jahre / Marktgemeinde ab 24					
Tarif-Erhöhung	Min.	alt	neu	Differenz	%	
Einzel-Unterricht	25	52,50	56,00	3,50	6,67%	monatlich
Einzel-Unterricht	30	54,00	57,00	3,00	5,56%	monatlich
Einzel-Unterricht	40	72,00	76,00	4,00	5,56%	monatlich
Einzel-Unterricht	50	90,00	95,00	5,00	5,56%	monatlich
Einzel-Unterricht	60	108,75	115,00	6,25	5,75%	monatlich
Kleingruppen 2-3 Schüler	50	55,50	59,00	3,50	6,31%	monatlich
Früherziehung 4-8 Schüler	50	27,00	30,00	3,00	11,11%	monatlich
Schlagwerk oder Großgruppe ab 6 Schüler	50	48,00	49,00	1,00	2,08%	monatlich

Tarifvorschlag	Andere Gemeinden ab 24 Jahre					
Tarif-Erhöhung	Min.	alt	neu	Differenz	%	
Einzel-Unterricht	25	61,25	81,00	19,75	32,24%	monatlich
Einzel-Unterricht	30	63,00	83,00	20,00	31,75%	monatlich
Einzel-Unterricht	40	84,00	102,00	18,00	21,43%	monatlich
Einzel-Unterricht	50	105,00	120,00	15,00	14,29%	monatlich
Kleingruppen 2-3 Schüler	50	64,75	68,00	3,25	5,02%	monatlich
Schlagwerk oder Großgruppe ab 6 Schüler	50	56,00	65,00	9,00	16,07%	monatlich

Die neuen Tarife wurden in Sitzung des Bildungs- und Familienausschusses am 6.6.2018 ausführlich diskutiert und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Antrag

Festsetzung der neuen Tarife für die Musikschule St.Andrä-Wördern gemäß dem Sachverhalt ab dem Schuljahr 2018/19.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

GGR Pillmayer BA und GR Susicky waren bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Pkt.11	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
a.)	Bauführung NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Geh- und Radweg, entlang der LB 14 von km 17,800 bis km 18,060	

Antragsteller: GGR Franz Semler

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeister Tulln, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, auf Kosten der Gemeinde hergestellten, Geh- und Radweg und die Straßeneinläufe entlang der Landesstraße LB 14 von km 17,00 bis km 18,060 im Ortsbereich St. Andrä, in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Zustimmung der Übernahme der im Sachverhalt genannten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

GGR Kögl war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Pkt.11	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
b.)	Bauführung NÖ Straßendienst, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Gehsteig und Regenwasserkanal entlang der L 2010 von km 3.360 bis km 3.620	

Antragsteller: GGR Franz Semler

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeister Tulln, nach Genehmigung durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, auf Kosten der Gemeinde hergestellten, Gehsteige und den Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L2010 von km 3,360 bis km 3,620 im Ortsbereich Hintersdorf, in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Zustimmung der Übernahme der im Sachverhalt genannten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

GR Hammer war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen
für landwirtschaftliche Fahrzeuge****Antragsteller: GGR Franz Semler**

Seitens des Niederösterreichischen Gemeindebundes wurde mit Schreiben vom 21.04.2017 und 07.02.2018 mitgeteilt, dass bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung der Landeshauptfrau (sog. Eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes) bedürfen.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem es seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, aufgrund der mehr als 500 eingeschränkten Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge, nicht möglich ist jede einzelne Gemeinde anzuhören, ist in dem jeweiligen Bewilligungsbescheid eine Auflage enthalten, wonach wenn Gemeindestraßen befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters einzuholen.

Eine Einzelfallgenehmigung würde für die Gemeinde und die betroffenen Landwirte jedoch einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine pauschale Zustimmungserklärung entworfen. Die Zustimmung wird im Gemeinderat beschlossen und soll anschließend an die Abteilung Sondertransporte übermittelt und wird von dieser dann auf der Homepage veröffentlicht.

Aufgrund des Genehmigungsbescheides müssen sämtliche erteilten Auflagen (z.B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeit, Begleitfahrzeug etc.) auch im Gemeindegebiet eingehalten werden.

Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Erlaubnis zur Benützung von Gemeindestraßen, mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Zu diesem Antrag sprachen: GR DI Schabl, GR Kolar

Abstimmungsergebnis einstimmig

**Umsetzung von Verkehrssicherheitsdienstleistungen
(Radaranlagen)****Antragsteller: Vize-Bürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer**

Es sollen im Gemeindegebiet Maßnahmen zur Geschwindigkeitsmessungen durch geeichte Messgeräte durchgeführt werden und damit sind Straßenerhaltungsmaßnahmen und Investitionen in die Infrastruktur zu errichten. Insbesondere haben Messungen in den letzten Monaten gezeigt, dass der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen sehr hoch ist.

In Zusammenarbeit mit der Fa. Tlapak wäre die Gemeinde am Erlös mit 50% beteiligt. Die von der Fa. Tlapak bzw. die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen setzen sich zusammen wie folgt:

Die Gemeinde wird, bzw. hat folgende Leistungen erbracht:

- Erhebung zu Verkehrszählungen
- Erhebungen zu Verkehrsstatistiken
- Beschlussfassung im Gemeinderat zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- Erstellung der Fundamente für Geschwindigkeitsmessanlagen (Radarboxen)
- Herstellung der Stromversorgung für die Geschwindigkeitsmessanlage und Tragen der laufenden Stromkosten
- Reinigungs- und Schneeräumarbeiten vor und in unmittelbarer Nähe der Radarboxen.
- Weitere Erhebungen und Verkehrszählungen durch die WT zu Verkehrsstatistiken auf allen in der Gemeinde relevanten Straßen - wie Gemeinde- und Landesstraßen - da diese im Gesamtkonzept enthalten sein müssen.

Die Firma Tlapak beginnt nach Beschlussfassung dieses Konzepts durch die Gemeinde mit der Vororganisation und Umsetzung der Dienstleistungen wie

- Information und Einholung eines KV vom Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Erstellen des Verkehrssicherheitskonzeptes durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) zu punktuellen Geschwindigkeitsmessungen
- Hierbei wird die WT 50% der Kosten des Verkehrssicherheitskonzeptes des KfV tragen auf Basis der ersten Rechnungslegung an die Gemeinde als Einbehalt
- Info und Vororganisation mit der zuständigen BH und dem zuständigen Verkehrsreferenten der BH
- Vororganisation mit der Landesverkehrsabteilung (LVA)
- Ankauf, Eichung und Wartung der Messgeräte (wird noch erhoben)
- Ankauf von Messkabinen (wird noch erhoben)
- Ankauf der Sockelteile für die Halterung der Radarkabinen (wird noch erhoben)
- Reinigung und Wartung der Messgeräte und Kabinen
- Erstellung und Dokumentation der Übertretungen der einzelnen Standorte in Zusammenarbeit mit der LVA
- Die Umsetzung der Messgeräte in die einzelnen Radarboxen erfolgt in unregelmäßigen Abständen durch die LVA
- Anzeigelegungen und Bearbeiten der Einsprüche erfolgt ebenfalls durch die LVA etc.

Die Vertragsdauer beläuft sich auf 5 Jahre, die beiderseitige Kündigungsfrist auf 6 Monate, die Abrechnung wird monatlich durchgeführt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Wolfgang Tlapak gemäß dem Angebot zur Umsetzung von Verkehrssicherheitsdienstleistungen.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Gsandtner, GR Zeimke, GGR Pillmayer BA, GGR Kögl, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Kolar, GR Ing. Mag. (FH) Franer, GGR Stachelberger, GR Maas-Al Sania,

GR Dr. Seidl, GR Albrecht, GR Christian Kraft, GR Hammer, GR Ing. Sattmann, GR Mag. Tscharnutter, Bgm. Titz

GGR Semler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis

Dafür-Stimmen: 14 (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GR Zeimke)

Stimm-Enthaltung: 1 (GR Ing. Petz)

Gegenstimmen: 16 (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, Bürgerliste)

Antrag von Vizebgm. Mag. Fischer:

Abstimmungsergebnis

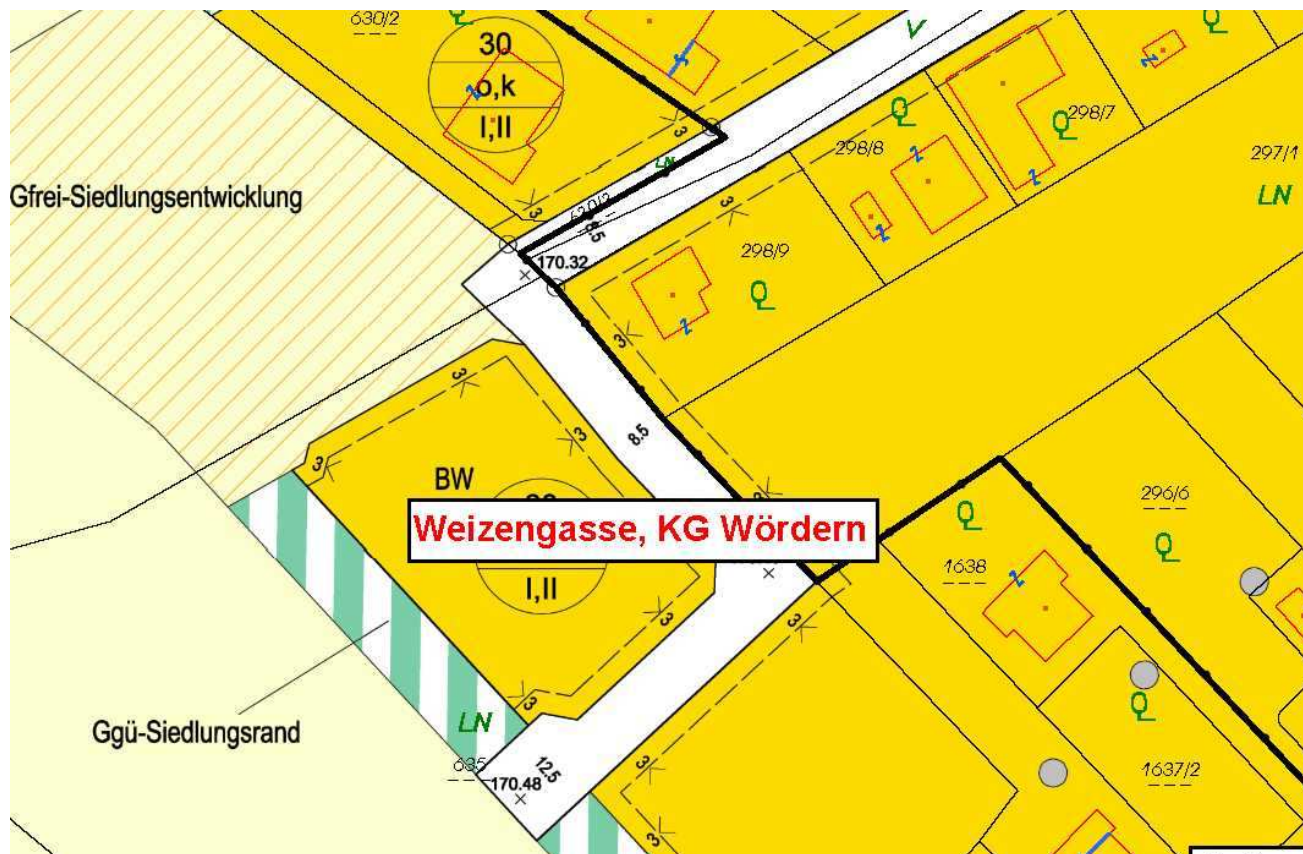
Dafür-Stimmen: 16 (ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, Bürgerliste)

Gegenstimmen: 4 (FPÖ-Fraktion, GR Ing. Petz, GR Zeimke)

Stimmenthaltungen: 11 (SPÖ-Fraktion)

Straßenbenennung**Antragsteller: GGR Franz Semler**

Aufgrund der Neuwidmung eines Grundstückes in der KG Wördern, im Bereich der Verlängerung der Blumengasse in Altenberg, soll das neue Straßenstück in der KG Wördern „Weizengasse“ benannt werden.



Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschluss der Straßenbezeichnung laut Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

**Beauftragung Straßensanierung
Josef-Strauch-Gasse/Mitterweg in Altenberg**

Antragsteller: GGR Franz Semler

Von der Josef-Strauch-Gasse bis zum Mitterweg in Altenberg soll die Straße saniert werden es wurde drei Angebote von DI Werner Paretta eingeholt:



STRASSENBAU 2018
Josef-Strauch-Gasse / Mitterweg

STRAUCHGASSE/MITTERWEG - ASPHALTIERUNG - ANGEBOTSEINHOLUNG			
	[netto]	[brutto]	[%]
STRABAG AG, 3464 Hausleiten	39.402,00	47.282,40	100,0%
PITTEL+BRAUSWETTER, 3430 Tulln	45.673,81	54.808,57	115,9%
PORR Bau GmbH, 2640 Enzenreith	64.132,87	76.959,44	162,8%

Die Firma Strabag AG wurde als Bestbieter für diese Arbeiten ermittelt und da die Wertgrenze um € 200,- überschritten wurde, ist eine Beauftragung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beauftragung der Fa. Strabag, 3464 Hausleiten mit der Straßensanierung der Josef-Strauch-Gasse/ Mitterweg laut Angebot vom 29.5.2018 bzw. Plandarstellung.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Pkt. 16	Sitzung des Gemeinderates	vom 22.06.2018
Reisepassanträge auf Gemeindeebene – Grundsatzbeschluss		

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Mit Schreiben vom 12.01.2018 und 14.02.2018 informiert der Niederösterreichische Gemeindebund, über das Vorhaben, Reisepässe und Personalausweise zukünftig bei den Gemeinden zu beantragen.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens muss die Bezirksverwaltungsbehörde nun eine Verordnung erlassen, um die Gemeinden zur Entgegennahme von Anträgen zu ermächtigen.

Die Anträge werden entgegengenommen und es sind nur Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, zum Antrag berechtigt.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2018 teilt die Bezirkshauptmannschaft Tulln mit, dass die Bürgermeister mit Verordnung zur Entgegennahme von Anträgen für Reisedokumente ab 1. November 2018 ermächtigt werden. Es ist jedoch erforderlich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen und der Bezirkshauptmannschaft bis spätestens 30. Juni 2018 vorzulegen, da dann ein Start mit 1. November 2018 gewährleistet ist.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Das Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde im Gemeindeamt Anträge für Reisedokumente abgegeben können und diese, zur Weiterleitung an die Bezirksverwaltungsbehörde, gemäß den Vorgaben übernommen werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

**Pachtgrundstücke in der Badesiedlung – Festsetzung des Pachteuro ab 1.1.2019,
Laufzeit der neuen Pachtverträge und Vertragsgestaltung****Antragsteller: GGR Alfred Kögl**

In der Badesiedlung bestehen zahlreiche Pachtverträge zwischen Privatpersonen und der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern als Grundeigentümer. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Pachtverträge jeweils mit dem Ablaufdatum 31.12.2018 abgeschlossen, damit für zukünftige Anpassungen gleiche Konditionen festgelegt werden können.

Derzeit liegt der Pachteuro (Vorschreibung 2018) bei € 1,88 pro m².

Neben 70 Pachtgrundstücken für Badehütten mit 38000 m² (1985 m² Straße) und 11 sonstigen Pachtflächen mit 1386 m² bestehen weiters 97 Pachtverträge für Teilstücke der Straße. (2648 m²).

Die Thematik wurde bereits in mehreren Ausschusssitzungen (Bau- und Gebäudeausschuss bzw. Finanz- und Badesiedlungsausschuss) ausführlich diskutiert. Es wurden seitens der Verwaltung zahlreiche Varianten ausgearbeitet.

Übereinstimmung konnte für die Straßengrundstücke erzielt werden. Für die Straßengrundstücke gibt es gesonderte Pachtverträge, wobei der Pachteuro mit € 2,- pro m² festgelegt wird und zusätzlich eine jährliche Verwaltungsgebühr von € 10,- pro Pachtvertrag verrechnet wird.

Zukünftig soll es auch Erleichterungen bei der Weitergabe von Straßengrundpachtflächen geben, wenn das dahinterliegende Grundstück bereits gekauft wurde. Dies wird jedoch erst beim 1. Anlassfall fixiert.

Im Gemeindevorstand am 11.6.2018 hat man sich verständigt, dass für die übrigen Flächen ein Pachteuro von € 2,30 m² ab 1.1.2019 festgelegt wird.

Wenn man die laufende Indexanpassung (1,5 - 2 %) zu Grunde legt, wird die bestehende Pacht um 19,9 % für die bebaubaren Flächen angepasst. Da der Immobilienindex in der Badesiedlung in letzten Jahren sehr hohe Steigerungen zu verzeichnen hatte, wird die Anhebung des jährlichen Pachtzinses als angemessen angesehen.

Die neuen Verträge sollen wieder auf 20 Jahre (Ablauf 31.12.2038) abgeschlossen werden, wobei dieses Ablaufdatum bei späteren Änderungen bzw. Weitergaben gültig bleibt.

Die neuen Pachtverträge sollen die bisherigen Vertragspassagen enthalten, wobei es nun für die Straßenflächen eigene Verträge geben wird. Es soll insbesondere eine neue Bestimmung aufgenommen werden, wenn der Rückschnitt der Bepflanzungen (Hecken) nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Festsetzung des jährlichen Pachtzinses mit Wirkung 1.1.2019 mit € 2,30 pro m² für Flächen in der Badesiedlung, welche keine Straßengrundstücke sind. Die Verträge sollen auf 20 Jahre (Ablauf 31.12.2038) mit den bisherigen Vertragspassagen ausgestellt werden. Für die Straßengrundstücke werden eigene Verträge auf 20 Jahre mit einem m²-Preis von € 2,- (jährlich) und einer jährlichen Verwaltungsgebühr von € 10,- gemäß dem Sachverhalt ausgestellt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Petz, GGR Pillmayer BA, GGR Kögl, GR Christian Kraft, GR Gsandtner, GR Brunner, GR Kolar, GGR Stachelberger, GR Mag. Tscharnutter, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Albrecht, GGR Semler, GGR Reg.-Rat Seidl

Abstimmungsergebnis 29 Dafür-Stimmen

2 Enthaltungen (GR Ing. Petz, GR Zeimke)

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat